

18429/AB**= Bundesministerium vom 03.09.2024 zu 19049/J (XXVII. GP)****bmbwf.gv.at**

Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.500.460

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19049/J-NR/2024 betreffend Seitens des BMBWF für den Unterricht approbierte Sexfilme, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 3. Juli 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 sowie 10 und 11:

- *An welcher Schule fand der og Vorfall statt?*
- *Hatte die betreffende Lehrerin tatsächlich ein Kondom im Unterricht mit oder dies nur theoretisch besprochen?*
- *Falls die betreffende Lehrerin im Unterricht tatsächlich (ein) Kondome(e) in verschiedenen Geschmacksrichtungen zeigte, wer hat diese bezahlt?*

Belange von Lehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen, die dem Dienststand des jeweiligen Bundeslandes angehörenden, betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes. Nähere Details hinsichtlich des konkreten Schulstandortes können deshalb nicht genannt werden. Die Bildungsdirektion für Oberösterreich wurde dessen unerachtet damit beauftragt, dem Fall nachzugehen und erforderlichenfalls konkrete Maßnahmen zu setzen.

Zu den Fragen 2 bis 7:

- *Gibt es tatsächlich seitens des BMBWF für den Unterricht approbierte Sexfilme?*
 - a. *Falls ja, welche sind dies?*
 - b. *Falls ja, welche im Unterricht zu vermittelnden Inhalte zeigen diese?*
- *Welcher Personenkreis ist für die Approbation von Sexfilmen für den Unterricht an österreichischen Schulen zuständig?*
- *Sehen sich diese Personen vor einer allfälligen Approbation derartige Filme an?*

- *In welchem Unterrichtsfach werden an einer österreichischen Volksschule normalerweise seitens des BMBWF approbierte Sexfilme gezeigt?*
- *Wie äußern Sie sich dazu, dass mehrere Kinder nach dem Zeigen eines angeblich seitens des BMBWF für den Unterricht approbierten Sexfilms verstört zeigten?*
- *Wird der betreffende Film einer Neuevaluierung unterzogen werden?*
 - a. Falls nein, warum nicht?*

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden keine Filme im Sinne des § 15 Schulunterrichtsgesetz für geeignet erklärt und deshalb selbstredend auch keine Sexfilme approbiert. Im Übrigen darf auf die Ausführungen zu den Fragen 1 sowie 10 und 11 verwiesen werden.

Zu den Fragen 8 und 9 sowie 12:

- *In welchem Unterrichtsfach werden an einer österreichischen Volksschule die verschiedenen Geschmacksrichtungen von Kondomen präsentiert?*
- *In welcher Form werden diese im Unterricht präsentiert?*
- *Welchen pädagogischen Zweck erfüllt die Präsentation von Kondomen verschiedener Geschmacksrichtungen an einer österreichischen Volksschule?*

Sexualpädagogik stellt eine wichtige Säule der Gesundheitserziehung und des Kinderschutzes dar. Standards für eine zeitgemäße Sexualpädagogik sowie Vorgaben zur Umsetzung sind im „Grundsatzvertrag Sexualpädagogik“ festgehalten.

Im auslaufenden gültigen Lehrplan der Volksschule, der für den Anlassfall maßgeblich ist, ist Sexualpädagogik durch das Unterrichtsprinzip „Sexualerziehung“ sowie im Lehrstoff des Pflichtgegenstands Sachunterricht verankert. In der Grundstufe I sollen Schülerinnen und Schüler unter anderem „Information über die menschliche Sexualität gewinnen: Geschlechtsunterschiede von Mädchen und Bub, Frau und Mann“, in der Grundstufe II „über Bereiche menschlicher Fortpflanzung grundlegendes Wissen erwerben und allmählich erweitern (z.B. Entstehung menschlichen Lebens, Schwangerschaft, Geburt und Bedürfnisse des Säuglings)“ sowie „Liebe und Partnerschaft auch als wichtige Grundlagen menschlicher Sexualität verstehen“. Eine Präsentation von „Kondomen verschiedener Geschmacksrichtungen“ ist im Lehrplan nicht vorgesehen.

Auf die Ausführungen zu den Fragen 1 sowie 10 und 11 darf somit hingewiesen werden.

Wien, 3. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

